

Vorläufige Regelungen beim Amtsgericht Apolda aufgrund der aktuellen Infektionsgefährdung durch das neuartige Corona-Virus (SARS-CoV-2)

Der Pandemieplan des Amtsgerichts Apolda wurde ab dem 23.03.2020 in Kraft gesetzt. Zur Verlangsamung der Ausbreitung der Infektion mit dem Corona-Virus wird durch den Behördenleiter des Amtsgerichts Apolda mit sofortiger Wirkung folgende Festlegungen getroffen:

Regelungen für den Besucherverkehr ab dem 04.05.2020

Die Kontakte mit Besuchern werden auf das notwendige Maß reduziert und konzentrieren sich ausschließlich auf die festgelegten Sprechzeiten. Die Öffnungszeiten werden auf den Zeitraum von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingeschränkt. Die Regelung hat derzeit Gültigkeit bis auf weiteres.

Soweit die Anliegen telefonisch erledigt werden können, sollte von einer persönlichen Kontaktaufnahme abgesehen werden. Rechtssuchende sind entsprechend bereits vorab telefonisch oder schriftlich zu informieren. Bei persönlichen Erscheinen erfolgt die Information in der Wachtmeisterei. In Nachlasssachen wird um vorherige Terminabsprache über die Geschäftsstelle gebeten.

Der Zutritt wird entsprechend der geltenden Verordnung dokumentiert.

Bei allen Besuchern wird vor Gewährung des Zutritts zur Einlasskontrolle eine kontaktlose Temperaturmessung durchgeführt.

Publikum mit erkennbaren Erkältungssymptomen und mit dem Thermometer gemessener erhöhter Temperatur von über 37,5 Grad werden – soweit nicht eine Eilsache vorliegt bzw. die Öffentlichkeit einer Verhandlung sicherzustellen ist – gebeten, sich ausschließlich telefonisch oder schriftlich mit dem Gericht bzw. Behörde in Verbindung zu setzen. In Zweifelsfällen ist Rücksprache mit der entsprechenden Abteilung zu nehmen.

Entsprechende Hinweise auf die Einschränkung des Zutritts zum Amtsgericht Apolda werden für den Besucherverkehr an der Eingangstür angebracht.

Während des Gesprächs ist auf ausreichend Abstand beispielsweise durch physische Barrieren zur Reduzierung des Personenkontakts zu achten und auf das Händeschütteln zu verzichten. Die Büros mit Publikumsverkehr sind regelmäßig zu lüften. Es ist darauf zu achten, dass maximal 2 Personen zusätzlich im Büro verweilen.

Im öffentlichen Bereich des Amtsgerichts ist ein Mundschutz zu tragen. Im Gerichtssaal entscheidet hierüber der Richter/in.

Abzugebende Unterlagen werden direkt in der Wachtmeisterei entgegengenommen.

Apolda, den 27.04.2020



Behlau
Direktor des Amtsgerichts